Erster

Jahres-Bericht

über die

städtische höhere Töchterschule

zu Thorn

von

Dr. Adolph Prowe,
Direktor.

Thorn, 1858. – 72.

Gedruckt in der Rathsbuchdruckerei.

Zweimal bereits ist der Lehr-Plan der Thorner „Töchterschule für höhere Bildung" veröffentlicht; zuerst bei ihrer Gründung 1820, und dann, als die Bemühungen zur Reorganisation begannen, im Jahre 1840. Fortan soll eine jährliche Berichterstattung von dem Leben und inneren Fortschreiten der Anstalt Kunde geben, da die höhere Töchterschule nicht so unmittelbar wie andere Unterrichts-Institute sich in öffentlichen Prüfungen dem Publikum darstellen darf. In diesem ersten ihrer regelmäßigen Jahresberichte wird es angemessen sein, ihre bisherige unter seltenen Hindernissen zu Stande gekommene Entwickelung in einer kurzen geschichtlichen Skizze darzulegen.

Nach einer Bekanntmachung des Thorner Magistrats vom 12. Oktober 1821 hatte vor dem Jahre 1818 keine öffentliche Mädchenschule hierorts bestanden, ja seit 1806 waren sämmtliche Communalschulen außer dem Thorner Gymnasium eingegangen; nur sehr mangelhaft genügten in dieser Zeit dem Bildungsbedürfnisse der weiblichen Jugend die Grafsche Mädchenschule, die des Böhmen Havelka und die mit einer Pensionsanstalt verbundene des franz. Tanz-, Fecht- und Sprachlehrers J. A. Chavet de la Perrière. Doch schon am 3. August 1818 wurde bald nach der (am 300jährigen Jubelfeste der Reformation) neu eingeweihten Bürgerschule die erste öffentliche Bildungsanstalt für Töchter der mittleren Stände (in der Altstadt) und zwei Jahre später auch eine Mädchenelementarschule (auf der Neustadt) eröffnet. Letztere war besonders dringend nothwendig, da z. B. — wie der damals mit der Leitung des gesammten städtischen Schulwesens betraute Gymnasialdirektor Dr. Brohm im „Thorner Wochenbl." No. 25. 1820 amtlich berichtete —: eine Schulhalterin nicht einmal ihren Namen schreiben konnte. Endlich erhielt die Abstufung

des Mädchenschulwesens den letzten Abschluß, als Frau Inspektor Ciborovius am 29. Juli 1820 zur Einrichtung einer „besonderen Unterrichtsanstalt für Töchter, zur höheren Bildung, im Hause No. 414 Altstadt“ (Schülerstraße) vom Magistrate die Berechtigung erhielt. Die obenerwähnte Bekanntmachung dieser Behörde giebt darüber Folgendes an:

„Die Töchterschule für höhere Bildung. Ist eine von der bestätigten Vorsteherin Frau Inspektor Ciborovius unternommene und eingerichtete Anstalt, die 100 Kinder erforderlichen Falls in sich fassen kann, für welche zur Fundamentalunterhaltung ein geringer jährlicher Zuschuß bewilligt ist, wogegen der Vorsteherin anheim gestellt bleibet, das Schulgeld von den Aeltern einzuziehen und dagegen für die Besoldung der erforderlichen Lehrer zu sorgen, wobei sie jedoch Hinsichts der Einführung und beständigen Aufrechthaltung eines zweckmäßigen Lehrplans und der Beobachtung der Schulordnung der oberen Aufsicht des Schuldirektors (früheren Gymnasialoberlehrers Professor Bormann) unterworfen bleibt. Der Zweck dieser Unterrichtsanstalt gehet dahin, die Schülerinnen auf eine höhere Stufe der Ausbildung, als es in den anderen beiden Mädchenschulen geschehen kann, zu heben, sie mit den religiösen und sittlichen Gefühlen vertraut zu machen, ferner dahin zu wirken, daß sie mit der Natur, der Erde und ihren Erzeugnissen, mit der allgemeinen geographischen Kenntniß ihres Wohnortes, Vaterlandes und der übrigen Länder, sowie mit der allgemeinen Geschichte jetziger und früherer Zeit bekannt werden und darüber richtige Begriffe erlangen, daß sie auch in mehreren Sprachkenntnissen geübt und Briefe und kurze Auffätze richtig schreiben lernen, daß sie im Zeichnen, Rechnen und in den feinen weiblichen Handarbeiten Fortschritte machen und im Gesange ausgebildet werden und also auf den Standpunkt gelangen, als Hausfrau und im gesellschaftlichen Zirkel nach dem sie einst treffenden Wirkungskreise und Beruf aufzutreten und zu wirken. Die Anstalt ist in 3 Klassen eingetheilt und ist der jetzige Lehrplan folgendergestalt geordnet:

I. Klasse: Religion, Gesang, Zeichnen, Rechnen, Naturlehre, Erdkunde, deutscher Styl je 2 Stunden wöchentlich; deutsche Sprache 1 Stunde, Weltgeschichte 1, Schönschreiben 3, Französisch 4, Polnisch 4, Handarbeiten 5.

II. Klasse: Religion, Gesang, Orthographie, Rechnen, Erdkunde, Naturgeschichte, biblische Geschichte, Weltgeschichte, je 2 — Polnisch, Französisch, Handarbeit, Schönschreiben je 4 Stunden.

III. Klasse: Religion, Gesang, biblische Geschichte je 2; Rechnen, Polnisch, Naturgeschichte je 3; Leseübung 4, Schönschreiben 5, Erdkunde 1, Handarbeit 4 Stunden.

Es unterrichten der Direktor Bormann, mehrere Herren Professoren, der Zeichenlehrer Neuscheller, der Gesanglehrer Ortmann, die Vorsteherin Ciborovius und die Jungfrau Marenska, wobei bemerket wird, daß der zu erwartende Prediger der St. Georgen-Gemeinde bestimmte beständige Lehrstunden, in dieser Unterrichtsanstalt übernimmt." *)

In dieser Weise bestand die höhere Töchterschule ein Vierteljahrhundert, ohne daß einzelne Abänderungen der Lehrverfassung ihr Inneres wesentlich umwandelten. Zwar starb der Direktor Bormann schon 1827, doch Prediger Dr Güte übernahm interimistisch die Oberleitung, bis von Ostern 1828 ab Prof. Schirmer definitiv als Dirigent eintrat. Neben diesem wurde um dieselbe Zeit Prof. Dr. Paul Lehrer bei der Anstalt, der mehrfach um ihre spätere Neugestaltung sich verdient gemacht hat. Ostern 1831 erhielt Superintendent Eisenhauer die Spezialaufsicht der Töchterschule. Vergebens erstrebten diese Männer außer anderen Verbesserungen die Einrichtung einer vierten oder Vorbereitungsklasse, um der Schule ihre eigene Grundlage zu verschaffen. Die schon lange genährte und bald darauf im Schoße der Stadtverordnetenversammlung zu Tage tretende Mißstimmung der Bürgerschaft gegen die ihrer Ansicht nach zu hoch dotirte Anstalt verzögerte deren Reorganisation noch längere Zeit, obgleich sich allmählig mehrere neue tüchtige Kräfte den Bemühungen der Obengenannten anschlossen. Wahrscheinlich verdanken wir dem Zusammenwirken dieses neuen Collegiums die Veröffentlichung einer „Nachricht von der Einrichtung der hiesigen städtischen höheren Töchterschule, zur Beförderung des so wichtigen Zusammenwirkens zwischen der Schule und dem elterlichen Hause", welche durch Fr. Ciborovius am 2. Januar 1840 herausgegeben wurde. Dort wird der Zweck des Unterrichts folgendermaßen bestimmt: „Nicht das bloße Wissen, sondern vielmehr eine dadurch geweckte und gestärkte Urtheilskraft, lebhaftes Gefühl für das Gute und Schöne, und ein stets reger Fleiß sind das Ziel der Bildung unseres Geschlechts." Der Lehrplan umfaßte:

---

*) Der Prediger hieß Nadrowski, blieb übrigens gleich seinem altstädtischen Collegen Borkowski nicht lange bei der Anstalt, da sich beide mit ihren Amtsbrüdern nicht in den Grundsätzen des Unterrichtes einigen konnten.

III. Klasse: Biblische Geschichte 1 Stunde, Deutsche Sprache 7, Französisch 3, Polnisch 2, Geographie 1, Schreiben 3, Rechnen 3, Zeichnen 2, Handarbeit 4.

II. Klasse: Religion 2, biblische Geschichte 1, Deutsche Sprache 5, Französisch 4, Polnisch 2, Geographie 2, Geschichte 2, Schönschreiben 3, Rechnen 3, Zeichnen 2, Singen 2, Handarbeit 4.

I. Klasse: Religion 2, Deutsche Sprache 2, Französisch 5, Polnisch 2, Literatur 1, Geographie 2, Geschichte 2, Denkübung 1, Schönschreiben 2, Rechnen 2, Zeichnen 2, Naturkunde 1, Naturlehre 1, Singen 2, Handarbeit 5.

Jede Klasse hatte zwei Abtheilungen, so daß der Cursus durchgängig zweijährig war. Die II. und III. Klasse erhielt wöchentlich ein kurzes Zeugniß, die ausführliche Censur war halbjährig. Das Schulgeld betrug: I. 14 Thlr., II. 10, III. 6. Die Schülerzahl schwankte zwischen 80 und 100.

So war die Anstalt beschaffen, gegen die schon seit 1836 die maßlosesten Angriffe immer von Neuem gerichtet wurden. In wieweit dieselben sich begründen ließen, ist nicht mehr abzusehen, da die Revisionsprotokolle fehlen; doch müssen nach einer oft wiederkehrenden Angabe des Magistrats letztere allemal günstig gelautet haben. Indessen entschied man sich im Sommer 1845 für eine Reorganisation, zu welcher auf Verlangen der Behörde Professor Paul und der seit Michaelis 1844 als Lehrer fungirende Prediger Erdmann umfassende Pläne ausarbeiteten. Das Wichtigste darin wurde zwar, trotz dem voraufgegangenen Gutachten des Direktor Schirmer und der Genehmigung durch die Schuldeputation, in der Stadtverordnetenversammlung umgestoßen, selbst die vieljährige Forderung einer IV. Klasse nicht bewilligt; aber man beschloß doch, wegen der zum Besten der Bürgerschaft bewirkten Erniedrigung des Schulgeldes, den städtischen Zuschuß dergestalt zu erhöhen, daß ein besonderer Direktor mit 700 Thlr. Gehalt nebst einem oder zwei fixirten Lehrern angestellt werden könnte. Demzufolge ward vom Magistrat die Concurrenz für die erste Stelle ausgeschrieben, zu der sich auch der hochgeachtete damalige Predigtamtscandidat Borrmann aus Graudenz meldete, und zwar, wie es schien, mit den besten Aussichten gewählt zu werden. Die Wahl war bereits auf den 20. Februar 1846 festgesetzt, als unerwartet genug den Tag vorher die Stadtverordneten ihren früheren Beschluß aufhoben und die Sache vorläufig beim Alten ließen. Grund dazu war der

Wunsch, die „neuzustiftende" Anstalt dem Kreisschulinspektor, der städtischen Schuldeputation sowie dem Magistrate vollständig zu entziehen und unter die unmittelbare Oberaufsicht einer aus den Stadtverordneten zu wählenden „Spezialdeputation für die höhere Töchterschule" zu stellen. Da nunmehr die Existenz der Anstalt selber zweifelhaft wurde, überreichte Prof. Paul am 28. März 1846 einen Plan, wonach die Leitung der Anstalt mit größerem Vortheil einem städtischen Lehrer oder Geistlichen, als einem besonderen Direktor zu übergeben sei. Diesem Entwurfe gemäß erwählten die städtischen Behörden, als endlich nach gerade zehnjährigen, zum Theil sehr peinlichen Unterhandlungen die bisherige rechtmäßige Schulinhaberin ihre Stellung aufgegeben hatte, zum Nachfolger derselben als Dirigenten der Anstalt den Prediger Erdmann, welcher am 19. Oktober 1846 die Leitung der „zunächst nur provisorisch" von der Stadt auf ein Jahr übernommenen „Töchterschule für höhere Bildung" antrat. Seine Entschädigung war sowie die der übrigen Hilfslehrer sehr gering. Fixirt wurde allein, doch gleichfalls „provisorisch", eine Lehrerin, Frl. Liebig, mit 200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung, wofür sie verpflichtet war, die Oberaufsicht über das Gebäude zu führen und 20 Stunden wöchentlich zu geben. Die Hilfslehrer waren: Garnisonprediger Consentius, Gymnasiallehrer Müller und Dr. Reusch, Bürgerschullehrer Krafft und v. Nowicki, Organist Uebrick, Zeichenlehrer Siemssen und Fräul. v. Kaluzyńska. Der Ausgabe-Etat betrug 1390 Thlr., die Einnahme von 75 Schülerinnen 760 Thlr.; der Stadtzuschuß also 630 — eine Summe, die bald auf 912 Thlr. stieg. Das Lokal blieb vorläufig noch das seit 1826 bezogene und für 130 Thlr. jährlich gemiethete Privathaus in der Baderstraße No. 59, welches allerdings zu eben so gerechten Klagen, wie das frühere in der Schülerstraße, Anlaß gab. Das Schulgeld, auf 14, 8 und 6 Thlr. jährlich normirt, erhob der städtische Kassenbote, wie bisher. — Obwohl nun also die äußeren Verhältnisse der Anstalt für's Erste die alten blieben, so verschaffte ihr doch die Persönlichkeit des allgemein verehrten neuen Vorstehers sofort einen frischen und kräftigen Aufschwung. Leider verließ derselbe zu bald unseren Ort, als daß er seine weiteren Pläne zur Verbesserung der Schule den mannigfachen Schwierigkeiten gegenüber hätte durchführen können. Auch die anderen Lehrstellen wechselten so häufig und plötzlich ihre Inhaber, daß sich ein nachtheiliger Einfluß auf Disziplin und Unterrichtsmethode nicht verkennen ließ. Zum Beweise dafür genügt es, die hauptsächlichsten Veränderungen des Collegiums in den zehn Jahren provisorischen Bestehens der Anstalt aufzuführen:

1) Die Direktion verwaltete von Neujahr bis Ostern 1850 Dr. Reusch, von da ab sieben mühevolle Jahre hindurch der Pfarrer Markull;

2) die Stelle des Garnisonprediger Consentius erhielt der Predigtamtscandidat Dr. Lentz, damals Rektor der Bürgerschule, nach ihm der Oberlehrer Dr. L. Prowe;

3) die Lektionen des Dr. Reusch übernahmen der Bürgerschullehrer Ottmann und der Unterzeichnete;

4) den Gesangunterricht hatte zeitweis der Cantor Fischer;

5) das Amt der Fräul. Liebig ging nach interimistischer Verwaltung durch Fräul. Zimmermann auf Fräul. Luise Giebe, als diese jedoch in Folge der übermäßig geforderten Anstrengungen erkrankte und ein Jahr lang durch Fräul. Müller vertreten war, auf Fräul. Hamilton seit Michaelis 1856 über;

6) u. 7) den beiden bald nach einander gestorbenen Siemssen und v. Nowicki folgten der Zeichenlehrer Völcker und Bürgerschullehrer Bialkowski.

Um nun solche und ähnliche, hier nicht erwähnte, plötzliche Unterbrechungen des Unterrichts soweitmöglich zu verhindern, beschloß man endlich — gerade zehn Jahre nach Verwerfung des ersten Planes und nachdem unterdessen einmal wegen Miethsverdrießlichkeiten die Stadtverordneten plötzlich die Töchterschule hatten ganz aufheben wollen — eigens für diese Anstalt ein besonderes Collegium mit einem festangestellten Direktor zu bilden. Inzwischen war auch schon das frühere, 20 Jahre hindurch innegehabte, schlechte Lokal aufgegeben und die vorläufig noch immer nur dreiklassige Schule am 13. November 1855 in das alte Gymnasialgebäude hinübergeführt. Dieses, bekanntlich vor der Katastrophe von 1724 als Pensionatshaus oder „Oekonomie" für das Strobandsche Gymnasium gebraucht, hatte seitdem letzteres selbst aufnehmen müssen, jedoch außer der Wohnung des Direktors nur 5—6 Klassenzimmer enthalten. Daher „war es zu klein geworden für unsere Söhne", wie der Prediger Markull in seiner trefflichen Einweihungsrede sagte, „doch bot es noch immer Raum genug für unsere Töchter und zwar für mehrere Ordnungen derselben."*) Hier war denn auch Raum für die jahrelang ge-

*) Gegenwärtig sind nämlich die im Eingange dieser Skizze erwähnten drei Mädchenschulen (in zusammen 12 Klassenzimmern — nebst je 2 Wohnstuben für Pedell und erste Lehrerin) daselbst untergebracht.

wünschte IV. Klasse, die am 1. November 1856 eröffnet und der Leitung von Fräulein Müller und Herrn Nadzielski, bisherigem Vorsteher der Knabenelementarschule, übergeben wurde. Kurz vorher war, zugleich mit Fräulein Hamilton, Herr Krafft als erster Lehrer, später Fräulein v. Kaluzyńska als zweite Lehrerin angestellt worden; Ostern 1857 erhielt der Unterzeichnete das Direktorat. Da mithin 6 ordentliche Lehrstellen fundirt waren, konnte der schließliche Ausbau der Lehrverfassung vollendet werden. Es gelang zu Michaeli des vorigen Jahres schon, eine V. oder eigentliche Vorbereitungsklasse mit 17 Schülerinnen und eine Selecta mit 11 zu eröffnen. Aus letzterer wird sich nunmehr, nachdem trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens das Urtheil der (am 11., 12. und 13. August d. J.) durch Herrn Regierungs- und Schulrath Conditt vollzogenen Revision im Allgemeinen günstig ausgefallen ist, mit Erlaubniß der Königl. Regierung ein Lehrerinnenseminar entwickeln. Jedoch soll daneben ausdrücklich für die Ansprüche Derjenigen, die sich nicht dem eigentlichen Erziehungsfache zu widmen gedenken, in besonderen Vorträgen allgemein bildenden Inhalts gesorgt werden. Denn erfreulicherweise ist unter 17 bisherigen Besucherinnen der Oberklasse die Mehrzahl lediglich von der Absicht erfüllt gewesen, durch Fortbildung auf den im Maße der Schule gegebenen Grundlagen höheren Anforderungen zu genügen, wie sie die Gegenwart auch für den geistigen Gesichtskreis des weiblichen Geschlechtes in den oberen Gesellschaftsschichten erheischt. Daher muß das Interesse dieser nicht eine eigentliche Seminarbildung Erstrebenden ebenfalls wenigstens mitberücksichtigt werden.

Der genauere Lehrplan der Anstalt, mit schärferer Scheidung der Oberklasse und des künftig von ihr in einigen Stunden getrennten Seminars, kann erst im nächsten Jahresberichte erscheinen. Das Allgemeine erhellt aus der umstehenden Lehrverfassung, deren tabellarische Uebersicht links die Vertheilung der Lehrkräfte nach den Klassen und rechts die nach den Unterrichtsgegenständen aufweist. Die Klammern bezeichnen die combinirten Stunden.

Lehrer.	O.	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa.
A. Prowe.	Deutsch 4. Englisch 4. Italienisch 2. Pädagog. 1-2.	Deutsch 4. Englisch 4.	Englisch 1.	Deutsch 1. (Lesen.)	Deutsch 1. (Abschreiben.)	Deutsch 1.	22 (24)
Herr Krafft.	Rechnen 2.	Rechnen 2.	Deutsch 6. Religion 1. Geschichte und Geographie 4. Naturgesch. 1. Rechnen 2.	Religion 2. Geschichte 2. Naturgesch. 1.	Religion 2.	Religion 2.	25 (27)
Herr Nadzielski.				Deutsch 5. Geographie 2. Rechnen 2. Schreiben 2.	Rechnen 4. Gesang 1.	Deutsch 7. Rechnen 4+4. Gesang 1.	27 (32)
Fräul. Hamilton.		Französisch 6.	Französisch 5.	Französisch 3. Zeichnen 2.		Schreiben 6.	22
Fräul. v. Kałuzińska.		Handarbeit 2.	Handarbeit 4. Zeichnen 2.	Handarbeit 4. Schreiben 2. Polnisch 2.	Französisch 2. Schreiben 4.		22
Fräul. Müller.					Deutsch 8. Handarbeit 4.	Deutsch 1.	12 (13)
Herr Dr. Lambeck.	Religion 2.	Religion 2.	Religion 2.				4 (6)
Herr Dr. L. Prowe.	Geschichte und Geographie 2.	Geschichte und Geographie 4.					6
Herr G.-L. Müller.	Naturwissenschaft 2.	Naturwissenschaft 2.					4
Herr Z.-L. Völcker.	Malen 2.	Zeichnen 2.					4
Hr. B.-L. Bialkowski.	Polnisch 2.	Polnisch 2.	Polnisch 2.				2 (6)
Hr. Organist Uebrick.		Gesang 2.	Gesang 2.	Gesang 2.			4 (6)
Fräul. Génicis.	Französisch 4.						4
Summa.	11-12 Gegenst. 24-28 Stund.	11—12 = 30—32.	11—12 = 30—32.	11—12 = 30—32.	7. = 26.	5. = 26.	158. 176.

Lehrer.	Dtsch.	Franz.	Engl.	Ital.	Poln.	Rel.	Gesch.	Geogr.	Nat.	Rechn.	Schr.	Zeichn.	Malen.	Hdarb.	Sing.
A. Prowe.	O. 4. I. 4. (Päd. O.1-2) III. 1. V.IV.1.		O. 4. I. 4. II. 1.	O. 2.											
Herr Krafft.	II. 6.					II. 1. III. 2. IV. } 2. V. } 2.	II. 2. III. 2.	II. 2.	II. 1. III. 1.	O. 2. I. 2. II. 2.					
Herr Nadzielski.	III. 5. V. 7.							III. 2.		III. 2. IV. } 4. V. } 4. V. 4.	III. 2.				IV. } 1. V. } 1.
Fräul. Hamilton.		I. 6. II. 5. III. 3.									V. 6.	III. 2.			
Fräul. v. Kałuzińska.		IV. 2.			III. 2.						III. 2. IV. 4.	II. 2.		I. 2. II. 4. III. 4.	
Fräul. Müller.	IV. 8. (V. 1.)													IV. 4.	
Herr Dr. Lambeck.						O.) 2. II.) 2. II. 2.									
Herr Dr. L. Prowe.							O. 2. I. 2.	I. 2.							
Herr G.-L. Müller.									O. 2. I. 2.						
Herr Z.-L. Völcker.												I. 2.	O. 2.		
Hr. B.-L. Bialkowski.					O.) 2. I.) 2. II.) 2.										
Hr. Organist Uebrick.															I.) 2. II.) 2. III. 2.
Fräul. Génicis.		O. 4.													
Summa.	40.	20.	9.	2.	8.	13.	8.	6.	6.	20.	14.	6.	2.	14.	8.

Das Lokal der Anstalt besteht gegenwärtig aus einem Saal nebst Seitenkabinet und nur 6 Klassenzimmern, von denen das der II. ebenfalls mit einem Nebengemache verbunden ist. Diese Räumlichkeiten sind sämmtlich im Vordergebäude nach der Straße hinaus gelegen und durchweg im trefflichsten Zustande, doch viel zu beschränkt für das wachsende Bedürfniß. Es wird zunächst für Erweiterung der II. Klasse zu sorgen sein, da hier Gesundheitsrücksichten so wie auch praktische Vortheile die Wegschaffung der Seitenwand nach dem erwähnten Nebengemache zu gebieterisch verlangen. Dann wird das Seitencabinet neben der Aula zu den Bibliotheken und sonstigen sich erfreulich mehrenden Sammlungen von Unterrichtsmitteln verwandt werden müssen; ebenso wird die Nothwendigkeit hervortreten, auch für Direktorats- und Conferenzzimmer, sowie besonders für Extraklasse und Zeichensaal Rath zu schaffen. Durch den vorgeschlagenen Ausbau der II. Klasse wird dieselbe um wenigstens 14 Sitze erweitert und für 60 Schülerinnen geräumig genug werden. Gegenwärtig enthalten die Klassen die nachstehende Anzahl von Sitzplätzen: Oberklasse 16, I. Klasse 30, II. 46, III. 52, IV. 52, V. 60. Wird die II. mit 14 vermehrt, so kann die ganze Schule dereinst einer Normalzahl von 270 Zöglingen Raum bieten, aber keiner größeren.

Während des verflossenen Schuljahres, des ersten der neu konstituirten Anstalt, haben dieselbe im Ganzen gerechnet 245 Schülerinnen besucht; überhaupt sind seit der Reorganisation vom 19. Oktober 1846 bis zum 11. September d. J. im Album der höheren Töchterschule 540 Mädchen, worunter 234 auswärtige, eingeschrieben.

Tabelle der Schülerzahl von Michaeli 1857/58.

Es besuchten die Klasse:	V.	IV.	III.	II.	I.	O.		also in Summa:
im ganzen Jahre:	19.	50.	64.	58.	37.	17.	=	245.
Davon im Winter:	17.	24.	51.	47.	35.	12.	=	186.
und im Sommer:	12.	40.	53.	48.	22.	14.	=	189.
Gegenwärtig sind:	11.	38.	53.	47.	15.	9.	=	173.
Davon Freischülerinnen:	5.	6.	4.	3.	1.	3.	=	22.
Abgegangen sind vor dem Schlusse des Sommers:	(1)	2.	—	1.	7.	5.	=	15.

Gestorben ist eine liebe Schülerin der V. Klasse, die 6jährige Marie Panten.

Unter den 22 Freischülerinnen sind drei Töchter von Lehrern der Schule; als dritte, beziehungsweis vierte Schwestern waren frei: 13; als Hilfslehrerinnen 3 der Oberklasse; also auf besonderen Erlaß des Magistrats nur: drei.

Im Anschluß an die vorstehende Tabelle, hebe ich zwei Punkte hervor, die besonders beachtenswerth sind. Das ist einmal der offenbare Raummangel in den oberen Klassen, der mich zwingt, fortan unbedingt jede Schülerin zurückzuweisen, bei deren Anmeldung die ihren Fähigkeiten entsprechende Klasse bereits normalmäßig gefüllt ist. Ich bitte daher, die Anmeldungen zu den oberen Klassen zu beschleunigen. Den anderen Punkt berühre ich für diesmal nur im Vorübergehen. Er betrifft das Verhältniß des Schulbesuchs in den verschiedenen Semestern und Lehrstufen. Die untersten Klassen sind noch immer nicht normal gefüllt, weil die Privatschulen hierorts für den Elementarunterricht nach alteingewurzelter Sitte vorgezogen werden. Die oberen Klassen dagegen verläßt, obgleich das Schuljahr erst Michaeli schließt, eine große Zahl Schülerinnen schon zu Ostern. Dies hat seinen Grund in der weitverbreiteten Ansicht, als ob mit der kirchlichen Confirmation die Schulbildung ihren Abschluß erreiche; während doch nicht einmal die entsprechenden Termine zusammenfallen. Da nun hier in Thorn die Einsegnung meist zwischen Ostern und Pfingsten vollzogen wird, so unterbricht man ohne Rücksicht auf die Interessen der Schule und der jungen Mädchen selbst den Lehrcursus und nimmt die Töchter nach halbvollendeter Schulbildung oft sogar mitten aus dem Unterricht heraus. Der Nachtheil für die vorzeitig Abgehenden mag von ihren Angehörigen beurtheilt werden. Von Seiten der Schule jedoch ist auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen, wonach keine Schülerin vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre und keine vor dem Schluß des jedesmaligen Quartals die Anstalt verlassen darf, wofern nicht im ersten Fall die entsprechende Geldstrafe und im zweiten das noch fällige Schulgeld für das laufende Vierteljahr soll nachträglich eingezogen werden.

Das Schulgeld beträgt zur Zeit in der Oberklasse 36 Thlr., in der I. 16, in II. 14, III. 12, IV. 10, V. 8 Thlr. jährlich, so daß die gesammte Schulzeit bei einjährigem Cursus in der untersten und zweijährigem in den anderen Klassen eine Summe von 8 + 20 + 24 + 28 + 32 + 72 = 184 Thlr. für jedes Kind erfordert, welcher Kostenaufwand sich jedoch auf 11 Jahre, vom 6. bis 17. des Lebens, vertheilt.

Lehrmaß der einzelnen Klassen.

Aus den Anforderungen zur Aufnahme in die verschiedenen Abtheilungen der Anstalt ergiebt sich das Ziel des Unterrichts auf jeder nächst vorhergehenden Lehrstufe.

Zum Eintritt in die V. oder Vorbereitungsklasse ist die Vollendung des fünften Lebensjahres erforderlich. Diese Klasse beginnt mit den Elementen.

Für die IV. Klasse befähigt Sicherheit im Lesen und Schreiben leichter Sätze, Kenntniß der zehn Gebote und Fertigkeit im Zuzählen und Abziehen aller Zahlen von 1 bis 1000.

Zur Aufnahme in die III. Klasse wird verlangt: Kenntniß des ersten und dritten Hauptstücks, Fähigkeit im Wiedergeben eines gelesenen leichten Abschnittes, Bekanntschaft mit der Unterscheidung der Redetheile, Sicherheit in den 4 Species mit unbenannten oder gleichbenannten Zahlen, desgleichen in den Elementen des Französischen nach Maßgabe des Abschnitt I. von „Plötz, Elementarbuch."

Zum Eintritt in die II. Klasse ist erforderlich: Kenntniß der ersten drei Hauptstücke und der biblischen Geschichte A. T., sowie der wichtigsten Begebenheiten des Alterthums und Mittelalters, Bekanntschaft mit den geographischen Grundbegriffen und mit der politischen Geographie Preußens, desgleichen mit der Unterscheidung der drei Naturreiche, Sicherheit in den 4 Species mit ungleichbenannten Zahlen; ferner schriftliche Nachbildung eines gegebenen Musters, Sicherheit im 2. und 3. Abschnitt von Plötz französischem Elementarbuch; endlich Vorübung im Zeichnen und Singen.

Zur Prüfung für die I. Klasse wird in der Regel eine besondere schriftliche Arbeit in deutscher Sprache über ein leichtes Thema und ein französisches Probeexercitium verlangt; außerdem Bibelkunde, allgemeine Geschichtskenntniß, speziellere Bekanntschaft mit der vaterländischen und alten Geschichte, desgleichen mit der Geographie, ungefähr nach Maßgabe des Daniel'schen Leitfadens, ebenso mit der Naturgeschichte im Allgemeinen; ferner Geübtheit in der Regula de Tri und Bruchrechnung; endlich auch Kenntniß des Englischen ungefähr nach Maßgabe von Williams' kleiner Sprachlehre.

Die Prüfung und Aufnahme zur Oberklasse findet regelmäßiger Weise nur alljährlich zu Michaeli im Beisein des gesammten Lehrerkollegiums statt; außerhalb dieses

Zeitpunktes kann zwar jedes sechzehnjährige Mädchen nach vorgängiger Prüfung durch den Direktor aufgenommen werden, darf jedoch nicht die Zulassung zum nächsten Abgangsexamen beanspruchen. Durchreisenden oder nur kürzere Zeit sich hier aufhaltenden, sowie allen sich für dieses Bildungsinstitut interessirenden Damen ist der beliebige Besuch der Vorträge in der Oberklasse jederzeit nach einfacher Meldung bei dem Direktor gestattet. Mehrwöchentliches Hospitiren wird nach dem weiter obenerwähnten Monatshonorar berechnet. (Im verflossenen Jahre ist erfreulicher Weise einige Male von dieser Erlaubniß des freien Besuches Gebrauch gemacht.) Durch die Munificenz des Wohllöblichen Magistrats sind auch drei Freistellen in der Oberklasse fundirt worden, mit welchen aber die Verpflichtung zum Hilfsunterrichte auf den unteren Lehrstufen der Anstalt verbunden ist. Reflektirende müssen sich daher zuvor in Betreff ihrer Lehrfähigkeit einer Prüfung des Direktors und ersten Lehrers unterziehen. Die Bedingungen des Examens zur Aufnahme selbst sind folgende:

a. für das schriftliche:

1) Geschichte und Geographie. Schriftliche Beantwortung je dreier Fragen aus dem Gesammtgebiet beider Wissenschaften.

2) Rechnen. Lösung dreier Aufgaben aus den von der Regula de Tri abgeleiteten Rechnungsarten, auch mit Decimalbrüchen.

3) Deutsch. Freie Bearbeitung eines Themas ohne Vorbereitung.

4) Französisch. Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in französischer Sprache mit Beihülfe eines Wörterbuches.

b. Für die mündliche Prüfung:

1) Religion. Kenntniß alles dessen, was zur Confirmation berechtigt.

2) Naturkunde. Kenntniß des Allgemeinsten aus der Chemie und Physik, sowie des Systems der Naturbeschreibung..

3) Englisch. Sicherheit in der Grammatik und im Uebersetzen leichterer Abschnitte.

Lehrziel der Anstalt.

Das höchste Maß der Bildung, das unsere Anstalt ermöglicht, ist in den nachfolgenden Anforderungen der Schlußprüfung unserer Oberklasse ausgedrückt.

a. in den Wissenschaften:

1) genügende Kenntniß der Religionslehre.

2) allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte, genauere Kenntniß der alten, so wie der deutschen und preußischen Geschichte.

3) Bekanntschaft mit der politischen, auch mit den Hauptlehren der physikalischen und mathematischen Geographie.

4) Kenntniß des Wichtigsten aus den Naturwissenschaften.

5) Sicherheit in den gebräuchlichsten Rechnungsarten des gemeinen Lebens, Bekanntschaft mit den Grundbegriffen der Größenlehre.

b. in den Sprachen:

1) Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, Kenntniß von ihrer Grammatik und Literaturgeschichte.

2) Verhältnißmäßige Sicherheit im selbständigen mündlichen wie schriftlichen Gebrauche des Französischen, allgemeine Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs.

3) Ebendasselbe im Englischen.

4) Kenntniß der Italienischen Sprachlehre und ihres Zusammenhanges mit dem Französischen, Fertigkeit im Uebersetzen leichterer Abschnitte mit Beihülfe des Wörterbuchs.

5) Für diejenigen, welche am Polnischen Unterrichte theilgenommen haben, ausreichende Uebung im Gebrauche dieser Sprache zu Zwecken des täglichen Lebens.

c. in den technischen Fertigkeiten:

1) Sicherheit im Singen und Notenlesen, wozu auch später, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, die entsprechende theoretische wie praktische musikalische Ausbildung treten wird.

2) Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten.

3) Hinreichende Uebung im freien Handzeichnen und einige im Malen.

Das schriftliche Examen zur Oberklasse dauert einen Tag von Vormittags 8 und Nachmittags 3 Uhr ab. Für jede Arbeit sind etwa 2 Stunden Zeit gegeben.

Die mündliche Prüfung findet im Laufe des folgenden Tages statt.

Der nächste Examinations-Termin ist auf Montag den 27. und Dienstag den 28. d. Mts. festgesetzt. Die Anmeldungen sind schriftlich an den Direktor zu richten.

Die diesjährige Abgangsprüfung für die bisherigen Mitglieder der Oberklasse ist in der nächstvorhergehenden Woche und dauert von Donnerstag den 23. bis Sonnabend den 25. d. Mts.; sie berechtigt bei günstigem Ausfall diesmal nur zum Fungiren als Erzieherin. Das eigentliche Staatsexamen für Lehrerinnen an höhern Töchterschulen wird erst nächstes Jahr im Beisein eines Commissarius der Königlichen Regierung (zum ersten Male am hiesigen Orte) stattfinden.

Mittwoch den 29. werden die Lektionen mit dem gebräuchlichen Monatsexamen geschlossen und beginnen für das neue Schuljahr wieder am Montag den 11. Oktober. Zu Anmeldungen neuer Schülerinnen bin ich im Amtslokal Donnerstag dem 30. September, Freitag den 1. und Sonnabend den 2. Oktober Vormittags von 9 bis 1 Uhr bereit.

Thorn, den 11. September 1858.

Dr. Adolf Prowe.